

Titel der Drucksache:
**Antrag des Ortsteilbürgermeisters Bischleben
 - Stedten zur DS 1388/18 - Integriertes
 Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030**

Drucksache	1936/18
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1388/18
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	17.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt:

Der Ortsteilrat Bischleben – Stedten lehnt die DS 1388/18 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030 - ab und beauftragt den Ortsteilbürgermeister, nachfolgenden Änderungsantrag zu stellen:

- Der Ortsteilrat fordert die Aufnahme von Bischleben – Stedten in die Kategorie II – Eigenentwicklung. (Kapitel 5, Strategie Konzeptbausteine, s. S. 154)
- Eine eventuell geplante Entwicklung von Bischleben-Stedten analog Windischholzhausen, Marbach, Salomonsborn, etc. wird abgelehnt.
- Ebenso wird strikt abgelehnt, Gartenland in Bezug auf Kleingartenansiedlungen zu Bauland umzuwidmen und sogenannte Schwarzbauten hierdurch zu legalisieren.
- Der Ortsteilrat befürwortet die Öffnung der Entwicklungsplanung im Rahmen von Einzelfallentscheidungen für Ortschaften, die die Umnutzung von Brachflächen seit Jahren vergeblich anstreben, wie z.B. Möbisburg.

Begründung:

1. Für das Gremium ist nicht nachvollziehbar, weshalb plötzlich eine mögliche (evtl. enorme) Flächen-Inanspruchnahme für Bauland erfolgen soll, wo hier doch Jahrzehnte lang wegen Trinkwasserschutzzone, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiet Bautätigkeiten eingeschränkt und stark reglementiert wurden.
2. Für Bischleben – Stedten ist eine maßvolle Entwicklung gewollt und möglich, d. h., Lückenschluss innerörtlich, Umnutzung von Industriebrachen zu Wohnzwecken und eine übersichtliche Erweiterung an den Außenbereichen.
3. Die Infrastruktur von Bischleben-Stedten ist nicht für eine Erweiterung des Ortsteiles im Sinne der Kategorie "Ortsteile innerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereiches"

(Kapitel 5, Strategie Konzeptbausteine, s. S. 154) ausgelegt. Lediglich die Grundversorgung der Bevölkerung ist möglich. Hausärzte, die Apotheke, Gaststätten, etc. gibt es nicht mehr. Es gibt kein Kulturhaus. Das Bürgerhaus ist in der Nutzung durch die Doppelnutzung mit dem Jugendamt sehr eingeschränkt. Es gibt keine Angebote für Seniorinnen und Senioren mehr.

Durch die Bischleber Waldorfschule wird der ÖPNV jetzt schon in großem Maß genutzt. Der größte Teil der Bevölkerung nutzt – auch aus diesem Grund - den PKW.

Eine Erweiterung von Bischleben-Stedten hat auch Auswirkungen auf das Schulnetz und hier konkret auf die Schulen in Möbisburg und Hochheim, da das Bischleber Schulgebäude an die Waldorfschule seinerzeit entgegen der ausdrücklichen Empfehlung verkauft wurde.

4. Ein Großteil der Bischleber Bevölkerung wurde mit enormen Straßenausbau-Beiträgen belastet. Das Abwasserproblem und die Schwarzbauten in den umliegenden Kleingärtenanlagen (Am Junkerholz, Am Loh, Augustaburg, Am Roten Hof, Hamburger Berg, etc.) wurden und werden seit Jahren ignoriert.

5. Die Erreichbarkeit von Bischleben-Stedten via Bus oder Bahn sollte nicht das prägende Kriterium einer Stadtentwicklungsentscheidung sein. Vielmehr müsste der Fokus auf soziale Entwicklung und die bessere Verkehrsanbindung von Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, etc. gelegt werden. Gerade die Verbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen (Hochheim-Bischleben, Möbisburg-Waltersleben, etc.) und zur Autobahn weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf.

6. Bischleben-Stedten hat in Bezug auf die Entwicklung des gesellschaftlichen Miteinanders ein enormes Nachholbedürfnis. Das gesellschaftliche Leben in Bischleben und Stedten gestaltet sich seit Jahrzehnten auch aufgrund der angesiedelten Kleingärten und der Neuansiedlungen schwierig. Trotz diverser Angebote ist keinerlei Integrationsinteresse in das gesellschaftliche Leben spürbar. Bischleben-Stedten ist mittlerweile ein reines „Wohn- bzw. Schlafdorf“.

7. Das Nutzungsverhalten der Pächter und der Neubürger ist mit einem Dorf- oder Ortsleben nicht kompatibel. Dies zeigt sich u.a. z.B. an den Problemen der nächtlichen Ruhestörungen durch die Pächter, Dauernutzungen der Kleingärtenanlagen an den Wochenenden und in den Sommermonaten, sowie illegaler Grünmüllentsorgungen, etc.

8. Die jahrzehntelang vorhandene gute Betreuung von Schwer- und Schwerstbehinderten in Bischleben lebt ein Schattendasein, da die Werkstätten alle in der Stadt sind und die Behinderten mit eigenem Bus abgeholt und gebracht werden. Es gibt keinerlei Freizeitangebote für Behinderte. Selbst das Bürgerhaus ist immer noch nicht barrierefrei. Vor der weiteren Stadtentwicklung sollte daher zunächst dringendst die soziale Entwicklung von Bischleben und Stedten forciert werden.

Anlagenverzeichnis

20.09.2018, gez. Queck

Datum, Unterschrift